

## ANTWORT AUF DIE VERNEHMLASSUNG KWaG 2012

### **Artikel 22 Abs. 2 des KWaG bisher**

Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.

### **Artikel 22 Abs. 2 des KWaG neu**

Reiten und Radfahren im Wald abseits von Waldstrassen und besonders bezeichneten Wegen und Pisten ist verboten

### **Sind wir schon so weit?**

Der Kanton Bern soll nach Willen der Volkswirtschaftsdirektion ein Waldgesetz erhalten, welches Reiten und Radfahren nur noch auf Waldstrassen erlauben will. Abseits von Waldstrassen ist Reiten und Radfahren verboten und wird mit Bussen bis zu 20'000 Franken geahndet. Mountainbiken in seiner heutigen Form wird also illegal oder auf die knapp vorhandenen beschilderten Strecken konzentriert. Begründet wird die massive Verschärfung mit den Schäden die Reiter und Radfahrer auf den unbefestigten Wegen und Pfaden hinterlassen und weiter, mit den zunehmenden Konflikten zwischen anderen Erholungssuchenden im Wald. Aber ist das tatsächlich so? Und haben alle anderen Massnahmen keinen Erfolg gebracht, dass die mountainbikende Bevölkerung nur noch mit Polizei und Gesetz in Schach gehalten werden kann?

Aus unserer langjährigen Erfahrung spricht die Praxis eine andere Sprache und daher ist es uns ein Anliegen, anstelle von repressivem Vorgehen die sanften Massnahmen zu fördern, bevor wir soweit kommen.

### **Wir sind trailnet - Das Bikenetzwerk**

Als nicht kommerzieller Trägerverein für Mountainbike-Infrastruktur vertritt trailnet den Breitensport Mountainbike und betreibt im Kanton Bern stark frequentierte Mountainbike-Anlagen und steht im Raum Basel kurz vor dem Abschluss des Bewilligungsverfahrens für eine erste Route, die in einem stark genutzten Erholungsgebiet eine örtliche Entflechtung realisiert. trailnet ist zudem in nationalen Gremien vertreten und engagiert sich politisch als Vertretung des Mountainbike-Breitensports.

Sind die Individualsportler erreicht und vertreten, so können sie als Partner in die Planung für die respektvolle Nutzung des Erholungsraumes einbezogen werden.

### **Sensibler Erholungsraum**

Die Zunahme der Bevölkerung und die Ausdehnung des Siedlungsraums bedrängen die Natur und besonders die Waldgebiete zunehmend. Die Ansprüche an den Wald sind vielseitig; er nimmt eine Schutzfunktion wahr, ist als Lebensraum die Wiege der Artenvielfalt und liefert wertvolle Ressourcen. All dies muss heute aktiv in einem Gleichgewicht gehalten und bei dessen Bedrohung wiederhergestellt werden.

Die Tendenz hin zu vermehrter Outdooraktivität der Bevölkerung und die erhöhten Ansprüche an die Natur als Erholungsraum verlangen nach Konzepten, welche eine nachhaltige Entwicklung bei erhöhtem Nutzungsdruck ermöglichen. Nachhaltige Entwicklung wird umgesetzt, indem die Balance zwischen Nutzung und Schutz, sowie Schädigung und Regeneration angestrebt werden. Dabei nehmen Forst- und Jagdbehörden die Gelegenheit wahr, die Nutzerinnen und Nutzer einzubeziehen und für Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Jede Nutzergruppe muss Verantwortung übernehmen - dafür muss diese eingebunden sein.

## **Bevölkerungsbedürfnisse**

In der Sportstatistik 2008 wird das Mountainbiken erstmals ausgewiesen. Radfahren, Wandern, Schwimmen und Skifahren sind seit 2008 die beliebtesten Freizeit- und Sportaktivitäten der Schweizer Bevölkerung. Auf Position 10 (Pferdesport Position 24) steht das Mountainbiken. Es hat in seiner 28jährigen Geschichte in der Schweiz eine stetige Zunahme erlebt und bewegt heute 6% der Schweizer Bevölkerung mehrmals in der Woche - zu 90% auf unbefestigten Wegen. Im Kanton Bern sind dies 50'000 Personen, mehrheitlich zwischen 25 und 45 jähig und der Frauenanteil beträgt dabei fast ein Drittel. 50% sind als Tourenfahrer unterwegs und bewältigen Höhendifferenzen und Distanzen, wie dies Bergwanderer tun. Etwa 30% werden als Freizeitfahrer bezeichnet, die kleinere Ausflüge in ihrer Wohnumgebung unter die Räder nehmen. Die verbleibenden 20% werden dem Gravity-Sektor (Downhill, Freeride, Slopestyle, Dirtjump, Fourcross) zugerechnet. Sie nutzen Pisten und Anlagen, die eigens dafür gebaut und als solche vom Wegnetz abgetrennt werden.

Mountainbiken ist ein Bevölkerungsbedürfnis, leistet einen wichtigen Beitrag an die Volksgesundheit und informelle Bildung, ist ein bedeutender Wirtschaftspfeiler für den Sporthandel und ein wesentlicher Faktor im sanften Tourismus und zunehmend auch im Massentourismus.

## **Positive Entflechtung durch Angebot**

Die Freizeitgestaltung ist in stetigem Wandel und neben der allgemeinen Zunahme werden die Freizeitaktivitäten immer diverser. Gehen, Wandern, Marschieren, Nordic Walking, Trailrunning sind Facetten des Zu Fuss-Gehens, die von den Sportlern nach ihren Ansprüchen gewählt werden. Beim Radfahren sind wie beim Mountainbiken die Facetten ebenso zahlreich und diese unterschiedlichen Ausübungsarten sollen sich grundsätzlich auf derselben Infrastruktur bewegen können. Wird der Nutzungsdruck derart überschritten, so dass Nutzungskonflikte auftreten, soll eine Entflechtung durch positive Lenkung angestrebt werden. Diese Entflechtung bedient sich in erster Linie den Mitteln der Kommunikation, wie beispielsweise Signalisation. Erst bei weiterer Erhöhung der Konflikte werden Wege, Pfade oder Pisten abgetrennt. Diese unterschiedlichen Pfade sind aber wieder in einem Kanal gehalten, dass für Flora und Fauna zusammenhängende Flächen für ihre Regeneration erhalten bleiben. Diese Praxis erzielt positive Resultate.

Verbote schliessen aus, sind die Ultima Ratio und ein deutliches Zeichen einer misslungenen Entflechtung.

## **Koexistenz, der national gewählte Ansatz**

Auf nationaler Ebene wird der Ansatz der Koexistenz von Bundesstellen, Verbänden und Interessenvertretern empfohlen. Sie treten beispielsweise für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und Mountainbikern ein. Dieser Ansatz hat sich in der Vergangenheit in den allermeisten Fällen bewährt. Einige Kantone praktizieren die gemeinsame Nutzung des Erholungsraumes mit äusserst innovativen Ansätzen und machen damit durchwegs positive Erfahrungen. Es wird sogar darauf hingearbeitet, Mountainbike in die Waldnutzungsstrategien einzubinden, so wie dies in Grossbritannien erfolgreich umgesetzt wird. Entflechtung ermöglicht die Koexistenz gerade bei grossem Nutzungsdruck, in Ballungszentren und an vielbesuchten Ausflugszielen. Für die Implementierung werden Mittel der Kommunikation über Medien eingesetzt, um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen. Dabei gilt zu bedenken, dass die Biker von heute auch als Wanderer unterwegs sind, Kletterer genauso als Nordic Walker anzutreffen sind und daher deren Sicht einnehmen können.

Das Verständnis der Erholungsuchenden für die Natur und die Anliegen der verschiedenen Nutzergruppen ist zu fördern. Konflikte werden im Kontakt und dem daraus resultierender Dialog entschärft.

## **Besteht Handlungsbedarf?**

Der beschriebene Druck lastet auf dem Wald. Ihm soll Rechnung getragen werden und der vielfältige Lebensraum Wald in all seinen Aspekten bedarf der Sensibilität aller, die sich im Wald bewegen. In diesem Sinne besteht grosser Handlungsbedarf an Aufklärung und Informationen, dass alle Nutzergruppen für ihren Wald erreicht werden können und ihren jeweiligen Teil dazu beitragen.

Aber besteht der Handlungsbedarf eine Nutzergruppe auszuschliessen? Eine einfache und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und Behörden wird verunmöglicht. Wo dies praktiziert wird, sind die Resultate dieser Kriminalisierung der Mountainbiker deutlich: Strecken werden illegal ausgebaut und für eine Mitwirkung sind die Mountainbiker nicht zu erreichen, da sie befürchten müssen bestraft zu werden. Schutzzonen werden missachtet, wenn sich die Mountainbiker ohnehin im Verbotenen bewegen.

Die Experten, die seit vielen Jahren erfolgreiche Koexistenz- und Entflechtungslösungen anwenden, wählen sanfte Massnahmen - warum sollte der Kanton Bern zur Ultima Ratio greifen?

Das geplante Gesetz ist nicht verhältnismässig, hat keine statistische Grundlage, widerspricht der allgemein erfolgreich angewandten Praxis, missachtet die im eidgenössischen Waldgesetz verankerte Wohlfahrts- und Erholungsfunktion im Interesse der gesamten Öffentlichkeit und ist zudem nicht umsetzbar.

## **Forderung und Angebot**

Wir fordern, den Gesetzesentwurf zu überarbeiten, bevor dieser dem Grossen Rat unterbreitet wird.

*trailnet* – *Das Bikenetzwerk* wirkt in Vertretung und mit Einbezug der Mountainbiker an einvernehmlichen Lösungen mit. Daher fordern wir die im Entwurf zur Vernehmlassung des KWaG mehrfach erwähnte öffentliche Mitwirkung. Weiter anbietet wir die eigenen Kommunikationskanäle zur sonst nicht adressierbaren Zielgruppe der Mountainbiker zu öffnen.

Um dem fehlenden Angebot und einer Situationsverschärfung im Naherholungsraum, setzt sich *trailnet* weiterhin für Mountainbike-Infrastruktur ein. Dazu werden wie bisher Bewilligungsverfahren geführt, die alle Interessenvertreter zu Wort kommen lassen.

Bern, 12. Januar 2012

Verein *trailnet* – *Das Bikenetzwerk*